



Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates (SGR/095/2026)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.06.2026

Sitzungsort: Gaststätte Hölschermann
Feldstr. 5
49596 Gehrde

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderats-sitzung vom 18.03.2026
3. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
4. Berichte der Ausschüsse
 - 4.1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus 28.05.2026
 - 4.1.1. Neufassung der Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 4992/2026
5. Interessenbekundung "Förderung zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt"
Vorlage: 5001/2026
6. Aufstellung der 97. Änderung - Teilbereich 2 - des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Ankum
Vorlage: 5013/2026
7. Festlegung der privatrechtlichen Entgelte in der Ferienbetreuung
Vorlage: 5033/2026

8. Anträge und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Anwesend:

Mitglieder

Droste, Agnes	Gruppe CDU/FDP
Frerker, Markus	Gruppe CDU/FDP
Hölscher-Uchtmann, Elke	Gruppe UWG SG/BLA
Hüdepohl, Ingrid	Fraktion SPD
Johanning, Michael	Gruppe CDU/FDP
Kleine Starmann, Eva-Maria	Gruppe CDU/FDP
Klune, Stefan	Gruppe CDU/FDP
Koop, Johannes	Gruppe CDU/FDP
Kormann, Edith	Fraktion SPD
Liening-Ewert, Rainer	Gruppe UWG SG/BLA
Maxhuni, Adrian	Fraktion AfD
Menke, Klaus	Fraktion UWG Ankum
Menslage, Heike	Gruppe CDU/FDP
Meyer zu Drehle, Axel	Gruppe CDU/FDP
Möller, Heinrich	Fraktion SPD
Raming, Dirk	Fraktion UWG Ankum
Revermann, Markus	Gruppe UWG SG/BLA
Schölüke, Christian	Fraktion SPD
Steinkamp, Gerd	Gruppe CDU/FDP
Thesing, Ingrid	Fraktion SPD
Weigand, Sandra	Fraktion B´ 90/Die Grünen
Wernke, Michael	SGBGM
Wilke, Reinhard	Gruppe CDU/FDP

von der Verwaltung

Klumpe, Michael	Erster Samtgemeinderat
Meier, Dörthe	Verwaltungsangestellte
Niemann, Kester	Auszubildender
Ruppel, Ruth Marlena	Auszubildende

Protokollführer/in

Schnattinger, Marion	Verwaltung
----------------------	------------

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Bojani, Tanja	Fraktion AfD
Bokel, Mathias	Fraktion UWG Ankum
Ewerding, Franz-Josef	Gruppe CDU/FDP
Große Hamberg, Jan	Fraktion UWG Ankum

Heuer, Philipp	Fraktion B´90/Die Grünen
Hüdepohl, Sebastian	Gruppe CDU/FDP
Hurrelbrink, René	Gruppe CDU/FDP
Klütsch, Christian	Gruppe CDU/FDP
Krasniq, Besian	Fraktion SPD
Lager, Werner	Fraktion SPD
Mailitafi, Suraj	Fraktion B´90/Die Grünen
Pröhl, Marga, Dr.	Fraktion B´90/Die Grünen
Prüne, Florian	Gruppe CDU/FDP
Sperveslage, Christoph	Gruppe CDU/FDP
Uphaus, Stefan	Gruppe CDU/FDP
Vogelsang, Christiane	Fraktion UWG Ankum

Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzende (RV) Droste begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, den/die Vertreter/in der Presse, sowie die Zuhörer/innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest. Ferner wird ebenfalls die Tagesordnung festgestellt.

Zu 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 18.03.2026

RV Droste ruft den TOP auf.

RV Droste fragt an, ob Einwände gegen das vorliegende Protokoll bestehen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt dem vorliegenden Protokoll über die Samtgemeinderatssitzung vom 18.03.2026 einstimmig zu.

Zu 3 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

RV Droste ruft den TOP auf und übergibt das Wort an SGBGM Wernke.

SGBGM Wernke berichtet, dass die Samtgemeinde Bersenbrück für das „StoP-Projekt“ mit dem Niedersächsischen Integrationspreis ausgezeichnet wurde. Dies stellt einen bedeutenden Erfolg dar. Insgesamt wurden 150 Projektvorschläge eingereicht. Der Hauptpreis wurde auf vier Projekte aufgeteilt. Die Samtgemeinde Bersenbrück erhielt ein Preisgeld in Höhe von 6.000 €.

Weiterhin berichtet SGBGM Wernke, dass ihm die Kriminalstatistik vorliegt. Danach wurden 94 Fälle im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt registriert. Es wird davon

ausgegangen, dass lediglich eine von zehn Taten häuslicher Gewalt zur Anzeige gebracht wird. Die Dunkelziffer liegt daher deutlich höher.

ESGR Klumpe informiert, dass in dieser Sitzung ein neues Aufnahmegerät für Sitzungen und Konferenzen der Samtgemeinde Bersenbrück getestet wird. Gemäß Geschäftsordnung ist eine Aufnahme der Beratung auf Tonträger zulässig. Das Testgerät ist in der Lage, die gesprochenen Worte direkt in ein Protokoll zu übertragen. Durch den Einsatz des Gerätes wird eine deutliche Zeitersparnis bei der Erstellung der Sitzungsprotokolle erwartet.

ESGR Klumpe teilt mit, dass sowohl die Samtgemeinde Bersenbrück mit der für das Projekt „Grüne Mitte Kettenkamp“ als auch ein privater Projektträger aus dem Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück eine Förderung im Rahmen der Entwicklung ländlicher Räume erhalten haben. Die bewilligte Fördersumme beläuft sich insgesamt auf 500.000 Euro. Die offizielle Bescheidübergabe fand am 10.06.2026 in Apen statt und wurde von der Ministerin Staudte vorgenommen. Landesweit wurden Förderbescheide für insgesamt 316 Projekte erteilt. Zur Bescheidübergabe waren lediglich acht Projektträger - sowohl kommunale als auch private - eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung bestand für die Projektträger die Möglichkeit, ihre Vorhaben vorzustellen.

ESGR Klumpe erläutert, dass es sich bei den angesprochenen Finanzmitteln um Bundesmittel aus dem sogenannten 500-Milliarden-Euro-Programm handelt. Nach seinen Ausführungen sind von diesem Gesamtvolumen rund 20 %, entsprechend 100 Milliarden Euro, für Investitionen der Länder und Kommunen in die kommunale beziehungsweise öffentliche Infrastruktur vorgesehen.

Weiter führt ESGR Klumpe aus, dass dem Land aus diesem Programm 9,4 Milliarden Euro zugewiesen werden, wovon 50 % also 4,7 Milliarden Euro an die niedersächsischen Kommunen weitergeleitet würden. Für die Samtgemeinde ergebe sich hieraus letztlich ein Anteil in Höhe von 8,985 Millionen Euro für 12 Jahre.

ESGR Klumpe bewertet diese Mittelzuweisung grundsätzlich als positiv und hilfreich, weist jedoch zugleich darauf hin, dass deren tatsächliche Wirkung begrenzt sei. Er führt aus, dass die Samtgemeinde jährlich Investitionen in einer Größenordnung von etwa 8 bis 10 Millionen Euro tätige. Da die bereitgestellten Fördermittel über einen Zeitraum von zwölf Jahren zur Verfügung stünden, entspreche der auf die Samtgemeinde Bersenbrück entfallende Anteil rechnerisch einem jährlichen Betrag von knapp 750.000 Euro. Nach seiner Einschätzung könnten damit nicht einmal 10 % des jährlichen Investitionsvolumens finanziert werden. Die Mittel leisteten somit zwar einen Beitrag zur Finanzierung von Investitionen, führten jedoch nur zu einer begrenzten finanziellen Entlastung.

Abschließend stellt ESGR Klumpe klar, dass die Fördermittel ausschließlich für Investitionen eingesetzt werden könnten und keine Finanzierung des laufenden Betriebs ermöglichen. Eine Entlastung ergebe sich lediglich insoweit, als für die durch Fördermittel finanzierten Investitionen keine Kreditaufnahme erforderlich sei und dadurch Zinsaufwendungen vermieden würden. Er betont daher nochmals, dass die tatsächliche Wirkung der Mittel begrenzt sei und bei näherer Betrachtung geringer ausfalle, als die zunächst genannte Gesamtsumme vermuten lasse.

ESGR Klumpe informiert, ein Kredit in Höhe von 6 Millionen Euro aus der Kreditermächtigung 2024 aufgenommen worden sei. Dadurch werde die Relation zwischen Fördermitteln und tatsächlichem Investitionsbedarf deutlich. Er weist darauf hin, dass auch künftig weiterer Finanzierungsbedarf bestehe, insbesondere im Bereich der Schulsporthallen sowie bei den Feuerwehren. Diese Vorhaben seien in der mittelfristigen Finanzplanung und den dort verankerten Investitionen enthalten sowie durch Ratsbeschluss legitimiert und festgeschrieben.

Abschließend geht ESGR Klumpe auf die Antragsberechtigung ein. Er erläutert, dass der Gesetzgeber beziehungsweise das Land ausdrücklich die Samtgemeinden und Einheitsgemeinden als Zuwendungsempfänger vorgesehen habe. Dies entspreche der Vorgehensweise bei früheren Konjunkturprogrammen.

RV Droste dankt für die Ausführungen und erkundigt sich nach Fragen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu 4 Berichte der Ausschüsse

Zu 4.1 Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus 28.05.2026

RV Droste übergibt das Wort an RH Koop.

Dieser berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus vom 28.05.2026.

RH Revermann erkundigt sich nach dem aktuellen Planungsstand der vorgesehenen Wasserstoffleitung durch die Samtgemeinde.

RH Koop erläutert, dass eine bestehende Gasleitung im Bereich Bersenbrück nach den Planungen künftig als Wasserstoffleitung genutzt werden solle. Am dortigen oberirdischen Leitungsabschnitt könne bereits jetzt ein T-Stück als späterer Übergabepunkt eingebaut werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rund 80.000 Euro und könnten durch Fördermittel auf etwa 40.000 Euro reduziert werden. Für die Standortkommune verbliebe ein Eigenanteil von rund 7.500 Euro. Angesichts der Kosten eines späteren Leitungsneubaus von etwa 1,5 bis 2 Millionen Euro pro Kilometer stelle dies eine wirtschaftliche Anschlussmöglichkeit dar.

ESGR Klumpe ergänzt, dass die Leitung von Lingen über den Nordkreis bis nach Salzgitter verlaufe und nach den Planungen der Nowega bis zum Jahr 2032 zu einer Wasserstoffleitung ertüchtigt werden solle. Ein frühzeitiger Einbau des T-Stücks sei sinnvoll, da dieser vor der Inbetriebnahme der Leitung deutlich kostengünstiger erfolgen könne. Der vorgesehene Standort bei Bersenbrück eigne sich aufgrund der oberirdischen Leitungsführung sowie der Nähe zum Gewerbegebiet und einem geplanten Umspannwerk besonders als künftiger Übergabepunkt.

Weiter berichtet ESGR Klumpe, dass Gespräche mit einem interessierten Unternehmen aus Gehrde über einen möglichen weiteren Standort geführt würden. Die Unterzeichnung der Kooperationsverträge sei für das dritte Quartal vorgesehen. Eine Förderung von 50 % durch den Landkreis beziehungsweise die WIGOS werde geprüft. Die verbleibenden Kosten sollen nach derzeitiger Planung jeweils zur Hälfte von der Mitglieds Gemeinde und der Samtgemeinde getragen werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu 4.1.1 Neufassung der Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 4992/2026

RV Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erläutert, dass nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Abgeordnete Anspruch auf die Zahlung einer Entschädigung haben.

Die einberufene Kommission stellte fest, dass aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen sowie der zunehmenden Komplexität der Aufgaben und Anforderungen an kommunale Mandatsträger eine Anpassung der empfohlenen Höchstsätze gegenüber den Empfehlungen aus dem Jahr 2021 um etwa 15 % gerechtfertigt ist. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung von 3 %.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Entschädigung der Ratsmitglieder wird dieser Empfehlung Rechnung getragen.

Anschließende Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Entschädigung der Ratsmitglieder so wie der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (s. Anlage) wird mit Wirkung zum 01. November 2026 beschlossen.

Zu 5 Interessenbekundung "Förderung zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt"
Vorlage: 5001/2026

RV Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und übergibt das Wort an SGBGM Wernke.

SGBGM Wernke führt aus, dass das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Beteiligung an einem Interessenbekundungsverfahren für die Förderung von Modellvorhaben zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher

cher Gewalt aufgefordert habe. In dieses Verfahren habe man sich mit dem StoP-Projekt eingebracht, da dieses nach seiner Darstellung inhaltlich passgenau dem Förderzweck entspreche. Vorgeschlagen werde, das StoP-Projekt auf alle Ortsteile und Stadtteile auszuweiten.

SGBGM Wernke führt weiter aus, dass hierfür zwei unterschiedliche Umsetzungsvarianten entwickelt worden seien. Zum einen sei vorgesehen, Teilzeitkräfte einzusetzen. Alternativ könne die Umsetzung auf Minijob-Basis erfolgen; in diesem Fall würden nach seiner Angabe ca. sieben Kräfte eingesetzt. Die Personalkosten würden für einen Zeitraum von drei Jahren einschließlich der Overheadkosten auf rund 270.000 Euro geschätzt. Da die Förderquote bei 90 % liege, werde nach seiner Darstellung ein jährlicher Zuschussbedarf von 9.000 Euro erforderlich. Das Projekt solle über drei Jahre durchgeführt werden.

SGBGM Wernke erläutert ferner, dass es sich zunächst um ein Interessenbekundungsverfahren handle. Bis zum 8. Juli werde mitgeteilt, ob eine Auswahl für die nächste Verfahrensstufe erfolge. Sofern eine Berücksichtigung im Interessenbekundungsverfahren stattfinde, könne anschließend ein vollständiger Projektantrag gestellt werden. Danach bleibe erneut abzuwarten, ob auch dieser Antrag im Rahmen des zweistufigen Verfahrens berücksichtigt werde. Ziel sei es, das Projekt StoP auf alle Stadt- und Dorftreffs auszuweiten und einen wöchentlichen Stundenumfang von mindestens acht StoP-Std. sicherzustellen.

Die Samtgemeinderatsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu 6 Aufstellung der 97. Änderung - Teil 2 - des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Ankum
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 5013/2026

RV Droste ruft den TOP auf und weist darauf hin, dass es sich um ein sehr umfangreiches Dokument einschließlich der Umweltgutachten handle, das den Ratsmitgliedern vorgelegen habe. Inhaltlich betreffe die Vorlage zwei Punkte, nämlich zum einen das in Ankum als dringlich bezeichnete Feuerwehrhaus und zum anderen eine Wohnbebauung.

RV Droste fragt nach Anmerkungen zu den verlesenen Beschlussvorschlägen. Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt sie über beide zuvor vorgetragenen Punkte abstimmen.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen und Äußerungen zur 97. Änderung – Teil 2 – des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschläge vom 12.06.2026 Teil 1 und Teil 2) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 97. Änderung – Teil 2 – des FNP wird unter Berücksichtigung der im Abwägungsbeschluss vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht und Anlagen anerkannt.

Zu 7 Festlegung der privatrechtlichen Entgelte in der Ferienbetreuung
Vorlage: 5033/2026

RV Droste ruft den TOP auf und übergibt das Wort an SGBGM Wernke.

SGBGM Wernke führt aus, dass bereits ein freiwilliges Ganztagsangebot in allen Gemeinden stattgefunden habe und die nunmehr in Rede stehende Ferienbetreuung, insbesondere vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs für Kinder, zu betrachten sei. Maßgeblich sei, dass in Niedersachsen bei insgesamt zwölf Ferienwochen für acht Wochen eine Betreuung an fünf Tagen mit jeweils acht Stunden angeboten werden müsse. Daraus ergebe sich für die Kommunen ein Betreuungsumfang von 40 Stunden pro Woche. In Abstimmung mit dem Landkreis sei festgelegt worden, dass sämtliche Kommunen im Landkreis für diese Ferienbetreuung ein Entgelt erheben sollten und müssten.

SGBGM Wernke erläutert weiter, dass man sich für die eigene Kommune darauf verständigt habe, die Grundbetreuung von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr auf fünf Stunden festzulegen. Hierfür solle ein Entgelt in Höhe von 50,00 € pro Woche für das erste Kind erhoben werden. Für die Randbetreuung von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr seien weitere 30,00 € vorgesehen, sodass sich für eine Betreuung von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr mit insgesamt acht Stunden ein Wochenbetrag von 80,00 € ergebe. Dies entspreche einem Stundensatz von 2,00 €. Für ein zweites Kind aus derselben Familie solle der Satz auf 1,50 € pro Stunde reduziert werden, für ein drittes Kind auf 1,00 € pro Stunde. Das Essen sei hierbei nicht enthalten und müsse zusätzlich bezahlt werden.

RF Menslage trägt vor, dass ihr der vorgesehene Kostenfaktor insbesondere für Familien hoch erscheint. Dies gelte sowohl für Familien, in denen nicht beide Elternteile in Vollzeit arbeiteten, als auch für Alleinerziehende. Es wird daher die Frage gestellt, ob es Staffelungen oder weitergehende Ermäßigungen für Familien gebe, die nicht bereits anderweitige Unterstützungsleistungen erhielten, jedoch durch die Entgelte zusätzlich belastet würden.

RV Droste weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang Leistungen über Bildung und Teilhabe möglich seien.

ESGR Klumpe führt hierzu aus, dass es in allen Bereichen entsprechende Hilfsprogramme gebe und gerade bei Kindern das Bildungs- und Teilhabepaket einen wesentlichen Ansatz biete. Er betont, dass man sich bei der vorgeschlagenen Entgelthöhe nicht isoliert entschieden habe, sondern sich in einer Größenordnung bewege, die keineswegs hoch, sondern eher niedrig anzusiedeln sei und sich auch an den Regelungen anderer Kommunen orientiere. Zudem sei in der Vorlage ausdrücklich vermerkt worden, dass zunächst abzuwarten sei, wie der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung tatsächlich genutzt werde. Erst wenn belastbare Erfahrungen darüber vorlägen, ob mit einer hohen oder eher moderaten Nachfrage zu rechnen sei, erscheine es sinnvoll, eine endgültige öffentlich-rechtliche Gebührensatzung zu erlassen.

ESGR Klumpe erklärt weiter, dass das erste Jahr zunächst beobachtet werden müsse, damit sämtliche Ferienzeiträume – Herbst-, Winter-, Frühjahrs- und Sommerferien – jeweils einmal durchlaufen würden. Erst danach könne beurteilt werden, ob die Preise gegebenenfalls nach oben oder nach unten anzupassen seien. Die kommunalen Gremien beziehungsweise der zuständige Fachausschuss sollten hierüber fortlaufend informiert werden.

Anlass für die aktuelle Beschlussfassung sei insbesondere, dass der von SGBGM Wernke angesprochene Erlass erst vor wenigen Tagen veröffentlicht worden sei, gleichzeitig jedoch bereits Nachfragen von Eltern zur Ausgestaltung und zu den Kosten der Betreuung in den Herbstferien vorlägen. Aus Sicht der Verwaltung sei es daher wichtig, das vorgesehene Entgelt durch einen politischen Beschluss zu legitimieren, damit dieses rechtssicher angewendet und nicht in Frage gestellt werden könne.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die im Sachverhalt genannten Entgelte werden beschlossen.

Zu 8 Anträge und Anfragen

RV Droste fragt, ob Anträge und Anfragen vorliegen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zu 9 Einwohnerfragestunde

RV Droste ruft den TOP auf und bittet die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen zu stellen.

Ein Bürger meldet sich aus Alfhausen zu Wort und erkundigt sich nach dem Stand in Bezug auf das Hallenbadthema in Alfhausen. Er führt aus, ihm sei bekannt, dass die Gemeinde Alfhausen hinter der Einrichtung stehe, zugleich gebe es jedoch Sanierungsbedarfe. Er bitte darum, dass sich die HaseEnergie GmbH beziehungsweise die HaseBäder GmbH an den Kosten beteiligen. Zur Begründung trägt er vor, das Bad werde von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde sowie von rund 500 weiteren Nutzerinnen und Nutzern in Anspruch genommen. Über 50 Prozent der Nutzenden seien nicht aus Alfhausen. Zudem kämen zahlreiche Kinder, um dort schwimmen zu lernen, sowie viele Eltern und weitere Personen, die dort Sportangebote aus unterschiedlichen Bereichen oder auch Wassergymnastik nutzten. Er erklärt, er halte es für bedauerlich und nicht für hinnehmbar, dass ein solches Angebot verloren gehen könne, während die Gemeinde Alfhausen die Kosten allein tragen müsse, obwohl so viele Nicht-Alfhausenerinnen und Nicht-Alfhausener das Bad nutzten. Er regt an, eine Erhöhung des Entgelts beziehungsweise der Pacht zu prüfen. Beispielhaft verweist er auf eine Praxis und führt aus, ein Wassergymnastikkurs mit zehn Terminen koste dort etwa 70 Euro, mithin rund 7 Euro je Wassergymnastikstunde von etwa 45 Minuten. Bei ungefähr zehn Teilnehmenden entspreche dies Einnahmen von 70 Euro. Wenn dem gegenüber nach seiner Darstellung lediglich 22 Euro oder 52,50 Euro stünden, die die Gemeinde beziehungsweise die Praxis pro Stunde zahle, sei auf jeden Fall noch Spielraum vorhanden, um einen Teil der Kosten zu decken. Abschließend bekräftigt er, auch die Hasebäder könnten

sich an den Kosten beteiligen, da über 50 Prozent der Nutzenden nicht aus Alfhausen kämen.

SGBGM Wernke erklärt, dass die HaseBäder GmbH eine Untergliederung der HaseEnergie GmbH sei. Dabei handele es sich um zwei ganz normale Gesellschaften, die zunächst in 100-prozentiger Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück stünden

Er führt weiterhin aus, dass eine Übernahme des Bades nicht ohne Weiteres in Betracht gezogen werden könne, da die von der Samtgemeinde Bersenbrück betriebenen Bäder bereits defizitär seien. Für das Hallenbad und das Freibad entstehe derzeit jährlich ein Defizit von rund 1,3 Millionen Euro. Deshalb müsse zunächst geprüft werden, wie höhere Einnahmen generiert werden könnten und welcher finanzielle Anteil erforderlich wäre, um das Bad umfassend zu sanieren und auf einen Standard zu bringen, der einen geordneten Badebetrieb ermögliche. Nach den vorliegenden Prüfungen seien immense Kosten zu erwarten, weil sich die Technik-Anlage im Keller befinde, Zugänge und Wege entsprechend gesichert werden müssten und im Untergeschoss mehrere Sanierungsmaßnahmen notwendig seien. Vor diesem Hintergrund stelle sich die grundsätzliche Frage, ob der Betrieb des Bades nach einer Renovierung überhaupt in irgendeiner Weise in Richtung Rentabilität entwickelt werden könne. Dies sei nach seiner Darstellung nicht der Fall. Daher müsse hinterfragt werden, weshalb eine GmbH sich eine weitere Belastung durch ein weiteres Bad aufbürden solle.

SGBGM Wernke erklärt, es seien Unterstützungsleistungen zugesagt worden, nicht jedoch eine Übernahme des Bades. Dies sei bereits besprochen worden. Er ergänzt, man könne eine Übernahme durch die HaseBäder GmbH nicht damit begründen, dass auch Personen, die nicht in der Samtgemeinde wohnten, das Bad nutzten.

Der Bürger erklärt, nach seinem Verständnis stehe weder eine Übernahme noch eine weitergehende Beteiligung im Raum. Gleichwohl müsse überlegt werden, ob man das Bad „vor die Hunde gehen“ lasse oder nicht. Er verweist darauf, dass derzeit Schwimmkurse stattfänden und er selbst drei Kinder in diesem Bereich habe. Zudem kenne er aus dem Kindergarten und aus Schulen zahlreiche Kinder und Eltern, die berichteten, andernorts keinen Platz mehr zu erhalten. Viele Eltern fragten sich, ob sie nach Bersenbrück, Bramsche oder Osnabrück ausweichen müssten. Aber auch dort würden sie keinen Platz bekommen. Daraus folge aus seiner Sicht ein erheblicher Bedarf.

SGBGM Wernke entgegnet, in den beiden eigenen Bädern werde bereits versucht, Schwimmkurse in dem maximal möglichen Umfang anzubieten. Insofern könne man der Samtgemeinde keinen Vorwurf machen. Er weist zugleich darauf hin, dass das angesprochene Bad offenbar auch für Wassergymnastik und ähnliche Angebote stark nachgefragt werde, weil andere Bäder weggefallen seien oder nicht mehr in vollem Umfang aufnahmen. Zudem seien viele Bäder bereits geschlossen oder stünden kurz vor der Schließung. Dadurch sei der Druck auf die Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt und auf die drei vorhandenen Bäder erheblich gestiegen.

Anschließend fragt RV Droste nach weiteren Fragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt RV Droste den öffentlichen Teil der Sitzung und wünscht allen Gästen eine gute Heimfahrt.

Gez. A. Droste
Ratsvorsitzende

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Schnattigner
Protokollführerin

Bersenbrück, den 16. September 2026